

BEZIRKSVERTRETUNG GADDERBAUM

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 17.11.2022

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2022-II

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4782/2020-2025

Frau Pfaff verweist auf die Vorlage und bittet um Kenntnisnahme.

Herr Spilker hat im Vorfeld folgende Fragen zur Vorlage zu den in Aktuelle "Unfallhäufungsstellen in Bielefeld" verwendete Textstelle "Beteiligung Fuß + Rad" an das Amt für Verkehr gestellt:

*Was wird damit ausgesagt?
Werden darunter auch Unfälle zwischen Radfahrern und Fußgängern erfasst ohne jegliche Fahrzeugbeteiligung?*

Gibt es eine Auswertung von Unfällen zwischen Fuß- und Radfahrern?

Beigefügte Antwort des Amtes für Verkehr:
*Unter diesen Begriff fallen die Unfälle, bei denen mindestens ein*e Unfallbeteiligte*r als Fußgänger*in oder Radfahrer*in beteiligt war. Um die Definition einer Unfallhäufungsstelle zu erfüllen, müssen innerhalb von drei Kalenderjahren fünf solche Unfälle an einer Kreuzung verzeichnet werden. Die Unfallfolge muss dabei mindestens Kategorie 3 betragen (mindestens eine Person leichtverletzt).*

Es können also auch Unfälle darunterfallen, in denen keine motorisierten Fahrzeuge beteiligt waren. Eine gesonderte Auswertung nur dieser Unfälle erfolgt im Rahmen der Unfallkommission jedoch nicht.

Herr Spilker regt aufgrund der Antwort des Amtes für Verkehr an, dass man dies zukünftig auch erfassen sollte aufgrund des zunehmend elektrifizierten Fahrradverkehrs, der sich dadurch unterstützt mit über 20 km/h durch die Stadt bewege.

Sodann nimmt die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis.

161 Bezirksamt Brackwede, 18.11.2022, 51-5259

An

Amt für Verkehr, 600.11 Frau Lange

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Pohle